



Umgang mit von Erkältungssymptomen betroffenen Kindern in Kindertageseinrichtungen?

Der Alltag von Kindertageseinrichtungen erfährt seit Monaten im Zuge der Corona-Pandemie weitreichende Veränderungen. Bislang bestanden nahezu flächendeckend in der Bundesrepublik einheitliche Regelungen für die Anwesenheit von Kindern mit Erkältungssymptomen in den Kindertageseinrichtungen. Diese besagten, dass es aufgrund des Infektionsschutzes Kindern selbst bei leichten Anzeichen wie bspw. einem Schnupfen oder Husten, nicht gestattet sein soll in die Kita zu kommen. Da jedoch erwartungsgemäß im Herbst bzw. Winter die Erkältungsrate steigt und somit auch die Abwesenheitsquote in den Kindertageseinrichtungen steigen würde, sehen sich die Gesundheitsministerien der Länder mit der Aufgabe konfrontiert einen verantwortungsvollen Umgang der Kindertageseinrichtungen mit Kindern, die Erkältungssymptome zeigen, zu organisieren.

Seit einigen Tagen sind gerade aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen Vorstöße in Richtung eines neuen Umgangs mit Kindern die Erkältungssymptome aufweisen zu bemerken. Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg hat hierzu eine Handreichung, die sich mit dem „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ beschäftigt, veröffentlicht. Diese Handreichung veranschaulicht unter welchen Umständen es möglich ist, dass ein Kind mit leichten Erkältungssymptomen uneingeschränkt am Kitaalltag teilnehmen kann.

Kurze Zusammenfassung der Handreichung:

- **Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen sowie **leichter** oder **gelegentlicher Husten** bzw. **Halskratzen**, sind **kein Ausschlussgrund**.
- **Fieber** (ab 38° C), **trockener Husten** sowie eine **Störung** des **Geschmacks-** oder **Geruchssinns** führen entweder zu einem **Arztbesuch** oder zum **zu Hause bleiben** des Kindes.
- **Arzt/Ärztin** entscheidet über **Notwendigkeit** eines **Tests** auf das **Corona-Virus**.
- Wird das Kind **negativ** (oder gar nicht) **getestet** gilt für eine Rückkehr in die Kita, dass es mindestens **24 Stunden fieberfrei** sowie in einem **guten Allgemeinzustand** sein muss. o Wird das Kind **positiv getestet** darf es frühestens **10 Tage** nach der Testung und nach **48 symptomfreien Stunden** wieder in die Kita zurückkehren.

([Hier](#) finden Sie die gesamte Handreichung des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg)

Seit dem 13.08.2020 hat auch das rheinland-pfälzische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. und dem Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz ein Merkblatt zum Thema „Umgang mit Erkältungssymptomen in Kita und Schule“ veröffentlicht. Hier findet sich neben allgemeinen Informationen zum Thema auch ein anschauliches Flussdiagramm zum derzeitigen institutionellen Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen in Rheinland-Pfalz. Ähnlich wie in der Handreichung des Landes Baden-Württemberg wird in Rheinland-Pfalz auf einen generellen Ausschluss von Kindern und Jugendlichen verzichtet, die nur leichte Symptome wie Schnupfen, leichten Husten oder Halsschmerzen oder Symptome einer bereits bekannten Allergie aufweisen.

(Das gesamte Merkblatt für die Kindertagesstätten und Schulen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#))

In einer Pressemitteilung vom 14.08.2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über einen aktualisierten Rahmen-Hygieneplan informiert, dieser beinhaltet nun auch die Möglichkeit, dass „Kinder mit leichtem Schnupfen und ohne Fieber“ die Kindertagesstätten besuchen dürfen sollen. Der aktualisierte Plan tritt ab dem 01.09.2020 in Kraft.

(Die gesamte Pressemitteilung finden Sie [hier](#))

Inwiefern sich weitere Landesgesundheitsämter an den Vorstößen der bereits genannten Länder orientieren, dürfte vor allem von der jeweiligen Auslastung der ärztlichen Praxen durch von Erkältungssymptomen betroffenen Kindern, abhängen. Darüber hinaus sehen auch Eltern von betroffenen Kindern sich erneut mit einer aufwändigen Betreuungssituation konfrontiert, sofern sie in einem Bundesland leben, welches den Kita-Besuch von erkältungssymptomzeigenden Kindern ausschließt.